

| | |
|--------------------------------|------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung | 04.10.2016 |
|--------------------------------|------------|

öffentlich

| | |
|-------------|------------|
| Vorlage Nr. | 755/2016-9 |
| Stand | 07.09.2016 |

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 25.08.2016 (Eingang 31.08.2016) betr. straßenverkehrsrechtliches Anhörungsverfahren im Bereich der Werthstraße, Uedorf

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und sieht davon ab, einen Auftrag zur Durchführung eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörungsverfahrens nach § 45 StVO zu erteilen.

Sachverhalt

Zum beigefügten Antrag vom 25.08.2016 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Erkenntnisse über ein überhöhtes Geschwindigkeitsverhalten in der Werthstraße liegen der Verwaltung nicht vor. Nach Auskunft der Polizei ist auch das Unfallaufkommen unauffällig.

Das fragliche Teilstück ist rd. 90 Meter lang und wird auf der nördlichen Straßenseite von zwei öffentlichen Stichwegen und gegenüber von der Salzachstraße unterbrochen. Unter Berücksichtigung der vorhandenen privaten Grundstückszufahren, des Schwerbehindertenparkplatzes vor Haus-Nr. 7 sowie der gesetzlichen Parkverbote im Bereich von 5 m vor und hinter den Einmündungen ließen sich bei versetzter Anordnung allenfalls 5 Parkklätze markieren.

Die angeregte Maßnahme ist daher nicht geeignet, positive Auswirkungen auf das Geschwindigkeitsverhalten zu erzielen und würde außerdem die Parkmöglichkeiten im öffentlichen Verkehrsraum verringern.

Die Verwaltung wird die Verkehrsverhältnisse dennoch weiterhin beobachten und die Polizei, die für die Überwachung des fließenden Verkehrs zuständig ist, über das empfundene Geschwindigkeitsverhalten in Kenntnis setzen.

Ein darüber hinaus gehendes Handlungserfordernis wird derzeit nicht gesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag